



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.03.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Bauantrag für den Neubau einer Dachgaube und einer Terrassenüberdachung, Fl.-Nr. 1179/15, Mainstraße 73 | BV/118/2021 |
| 2 | Rosenstraße - Nachbepflanzung der straßenbegleitenden Bäume | BV/109/2021 |
| 3 | Neubau des Mainstegs, Versetzung des Schaltschrankes unter dem bestehenden Mainsteg | HA/799/2021 |
| 4 | Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wegen und Plätzen - Aufbruchrichtlinie | BV/114/2021 |
| 5 | Anträge auf Errichtung von Bootsliegplätzen auf dem Main, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange | BV/120/2021 |
| 6 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/112/2021 |
| 7 | Informationen und Termine | BV/110/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela

1. Vertreter

Götz, Norbert 2. BGM. 1. Vertreter Vorsitz
von Hinten, Gerhard 1. Vertreter für Sebastian Baumeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

2. Bürgermeister Norbert Götz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

Der 2. Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Bauantrag für den Neubau einer Dachgaube und einer Terrassenüberdachung, Fl.-Nr. 1179/15, Mainstraße 73 |
|--------------|--|

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Nach der Neufassung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.02.21, § 58 (2) BayBO, bedarf die Errichtung einer Dachgaube im Innenbereich keiner Genehmigung mehr, sondern kann im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Die geplante Terrassenüberdachung ist jedoch aufgrund ihrer Größe baugenehmigungspflichtig; da die Tiefe von max. 3 m überschritten wird. Geplant ist eine Terrassenüberdachung von 4,50 m x ca. 6,10 m.

Beschluss:

Zum beantragten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | Rosenstraße - Nachbepflanzung der straßenbegleitenden Bäume |
|--------------|--|

Im Nachgang zur Bauausschusssitzung vom 26.01.2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem Baumpfleger Herrn Väth ein Konzept für die Nachbepflanzung der Bäume in der Rosenstraße ausgearbeitet.

Hierzu fand am 08.02.2021 ein gemeinsames Gespräch in der Verwaltung statt. Gem. den Richtlinien sowie Herrn Vätths Erfahrungen ist eine Neupflanzung von Bäumen lediglich dann sinnvoll, wenn dem Baum genügend Möglichkeiten für ein positives Wachstum zur Verfügung stehen. Um das Wachstum zu fördern müsste man den Bäumen eine Pflanzgrube mit ausreichend Pflanzsubstrat, in der Regel ca. 12 m³, bereitstellen. Die Pflanzgrube erfordert eine nicht überbaute Fläche mit ausreichend Platz in jede Wuchsrichtung der Wurzeln. Diese Fläche ist in der Rosenstraße jedoch kaum abbildbar, da sie einen zu großen Einschnitt in den Verkehrsraum darstellt.

Herr Väth regte an, stattdessen in der Grünfläche der Rosenstraße gegenüber dem neuen Friedhof die Eschen freizuschneiden bzw. nachzupflanzen und auch Nachpflanzungen im neuen Friedhof selbst vorzunehmen.

Aus dem Bauausschuss wurde empfohlen, die zuständige Beraterin aus dem Landratsamt Würzburg hinzuzuziehen und ggf. den gesamten Ortsbereich bezüglich möglicher Pflanzvorschläge zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Konflikte zwischen Verkehrsführung und Straßenbegrünung in der Falkenstraße eingegangen. Bei einer Rücknahme der

vier Bäume in der Rosenstraße schlug Herr Väth vor, eine Nachbepflanzung durch Strauchpflanzungen wie z.B. Anpflanzung von Felsenbirnen, die schnittverträglich sind und geringen Platzbedarf haben, durchzuführen.

Die Sanierung des Pflasterwegs könnte im Rahmen der Glasfaserverlegung, die in Kürze ansteht, erfolgen. Nach weiterer Beratung fasste der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Die in der Rosenstraße in den Pflanzinseln stehenden Bäume sind zu entfernen, da durch Wurzelhub die Verkehrssicherheit auf den Gehwegen nicht mehr gegeben ist.

Die Instandsetzung der Gehwege soll im Zusammenhang mit der bevorstehenden Glasfaserverlegung erfolgen.

In den Pflanzinseln soll eine Nachpflanzung mit Sträuchern erfolgen, um weiterhin eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten zu gewährleisten.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Neubau des Mainstegs, Versetzung des Schaltschranks unter dem bestehenden Mainsteg |
|--------------|---|

Im Zuge des anstehenden Rückbaus des bestehenden Mainstegs ist die vorhergehende Umsetzung des Schaltkastens der Telekom, der sich unterhalb des Stegs auf einem Sockel befindet, erforderlich.

Nach Begehung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Telekom werden drei mögliche Standorte auf öffentlichem Grund vorgeschlagen.

Neben dem Standort vor dem Anwesen „Zur Mainfähre 2“ wären auch die Standorte am Wohnhaus "Mainstraße 1" und vor der Mauer des Anwesens „Mainstraße 14“ geeignet. Bei den beiden letztgenannten Standorten sind bereits kleinere Stromverteilerkästen vorhanden.

Die Maße der Verteilerkästen betragen in der kleineren Variante 1,40 m x 1,60 m, in der größeren Variante 1,70 m x 1,45 m mit jeweils 50 cm Tiefe.

Der Bauausschuss hielt die drei genannten Standorte aus Gründen der Ortsgestaltung für ungeeignet. Als weitere Alternativen wurde eine Aufstellung im Zugang zwischen dem Rathaus und dem Anwesen Mainstraße 13, neben dem ehemaligen Eingang zur Sparkasse erörtert. Ebenfalls erörtert wurde die Frage, ob dieser Verteilerkasten in der Grünfläche bzw. in der Nähe des Fernwasserentlüftungsschachtes errichtet werden könne, da hier ohnehin beim späteren Ausbau im Rahmen der Altortsanierung ein Stromverteilerkasten für das Margaretenfest sowie Hinweistafeln errichtet werden. Dazu wäre es jedoch notwendig, bereits im Vorfeld in konkrete Planungen der Platzgestaltung einzugehen und dieses Detail konkret zu planen.

Schließlich wurde auch erörtert, den Verteilerkasten zunächst an Ort und Stelle zu belassen und beim Rückbau des Mainsteges entsprechend zu schützen, um die Verlagerung nach endgültiger Planung der Platzgestaltung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Bauausschuss entschied schließlich, dass zunächst geprüft werden soll, ob der Verteilerkasten ggf. bei den Abrissarbeiten gesichert werden kann und somit an der vorhandenen Stelle

bleiben kann. Alternativ soll das Büro arc.grün beauftragt werden, eine Vorplanung im Bereich des Entlüftungsschachtes vorzunehmen, um eine Verlagerung in diesen Bereich zu prüfen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wegen und Plätzen - Aufbruchrichtlinie |
|--------------|--|

Um die verschiedensten Regelwerke, Allgemeinen Technischen Regelwerke sowie die Belange der Gemeinde Margetshöchheim im Zuge von Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet zusammen zu fassen, wurde die sogenannte „Aufbruchrichtlinie“ erstellt.

Sie bildet eine Handlungsgrundlage für die Gemeinde gegenüber Tiefbaufirmen, die Leistungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie Plätzen erbringen.

Diese Richtlinie wird insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Arbeiten für die Verlegung von Glasfaserkabeln durch die Deutsche Glasfaser als besonders wichtige Grundlage gesehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die vorliegende Aufbruchrichtlinie. Sie tritt am 01.03.2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Anträge auf Errichtung von Bootsliegeplätzen auf dem Main, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange |
|--------------|---|

Das Landratsamt Würzburg hat drei Anträge auf Errichtung von Bojenliegeplätzen zur Stellungnahme zugesandt. Die drei Liegeplätze befinden sich in Höhe der Straße „Zur Mainfähre“ zwischen der Pointstraße und der Mainstraße bzw. an der Mainfähre, Festplatz.

Beschluss:

Zu Anträgen auf Errichtung von Bojenliegeplätzen wird Zustimmung erteilt. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass bei dem künftig geplanten Stegabbruch die Nutzung der Bojenliegeplätze ggf. durch Abbrucharbeiten eingeschränkt sein könnte.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm |
|--------------|--|

Zuschussgewährung für die Sanierung des Wohnhauses, 7. TM Haustür, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 16.12.2020 Zuschüsse für die 7. Teilmaßnahme in Höhe von 1.650,- € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht vom 03.02.2021 hat zwendungsfähige Kosten von 1.608,80 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 11.02.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 1.608,80 €.

Zuschussgewährung für Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses, 1. TM Fensteraustausch, Anwesen Lutzgasse 6a, Fl.Nr. 1441

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 30.12.2019 Zuschüsse für die 1. Teilmaßnahme in Höhe von 7.598,03 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht vom 10.02.2021 hat zuwendungsfähige Kosten von 6.574,55 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 22.02.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 6.574,55 €.

Prüfung und Feststellung der Zuwendungsfähigkeit für die Komplettsanierung des Wohnhauses, hier Eingangstür, Terrassentür, Fenster und Rolladenpanzer, Anwesen Dorfstr. 44, Fl.Nr. 36

Für das Vorhaben wurden bereits mit Bewilligungsbescheid vom 15.06.2020 Zuschüsse in Höhe von 18.352,16 € gewährt. Da für diese Liegenschaft bereits in der Vergangenheit Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm ausgezahlt wurden, ist somit die Förderung ausgeschöpft. Der Bauherr hat nun weitere anrechenbare Kosten eingereicht, für den Fall, dass bei der Endabrechnung der bereits bewilligten Maßnahmen (Gerüstbau, Dachdecker, Spengler und Fassade) die Förderhöchstsumme nicht vollständig ausgeschöpft werden würde.

Die Prüfung und Feststellung der Zuwendungsfähigkeit durch das Büro Schlicht Lamprecht vom 11.02.2021 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten von 9.798,11 € ergeben und somit eine mögliche Fördersumme von 2.939,43 €. Diese Summen werden jedoch nur dann Berücksichtigung finden, wenn nach der Endabrechnung noch Mittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme für die Erneuerung des Daches sowie der Einfriedung am Anwesen Würzburger Str. 24, Fl.Nr. 3968

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Informationen und Termine

Antrag zur Anpachtung von Teilflächen des Beachvolleyballplatzes für die Nachpflanzung von Obstbäumen

In diesem Zusammenhang wurden Nachfragen zu den dort geplanten Sitzgruppen beantwortet. Der Bauausschuss beurteilte den vorliegenden Pachtantrag grundsätzlich positiv und befürwortete die Verpachtung nach Auslaufen des derzeitigen Pachtverhältnisses für mindestens fünf Jahre. Der festgelegte Pachtpreis je qm soll unverändert beibehalten werden.

Antrag des Sängervereins – Beschaffung einer Fertigteilgarage:

Der Sängerverein beantragt die finanzielle Unterstützung für den Bau einer Fertigteilgarage auf den Parkplätzen der Margarethenhalle/Tennisplätze. zzgl. der dafür notwendigen Fundamentierungsarbeiten.

Der Bauausschuss wurde weiterhin informiert, dass für die Errichtung der Garage als Lagerraum Angebote im Bereich zwischen 6.000 € und 8.000 € vorliegen. An dem geplanten Standort ist jedoch aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone 3A vermutlich ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Zum Vorschlag, diese Fertigteilgarage auf die südliche Fläche der Margarethenhalle zu verlagern, bestanden im Bauausschuss gestalterische Bedenken.

Schließlich wurde erörtert, inwieweit bei den für die Vereine bereit gestellten Lagerflächen im Bauhof noch weitere Platzreserven bestehen. Dies sollte zunächst geprüft werden bzw. ggf. auch Platzreserven in der Obsthalle.

Stellungnahmen zum Bauvorhaben Dorfstraße 44

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Norbert Götz die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Norbert Götz
2. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in